

Änderung der Verwaltungsvorschrift „Dienstkleidung“

Az. 131.21, 131.50
Versandtag 03.05.2011
INFO 0340/2011

Die Verwaltungsvorschrift (VwV) „Dienstkleidung“ steht zur Überarbeitung an. In diesem Zusammenhang soll über die Feuerwehrbekleidung in ihrem gesamten Spektrum beraten werden. Sowohl die einzelnen Teile der Feuerwehrbekleidung als auch deren Funktion und Design sollen festgelegt werden. Ein Teil der Festlegungen soll entsprechend des bisherigen Umfangs in die VwV aufgenommen werden; dieser Teil ist bindend. Ein überwiegender Teil der Festlegungen soll in gemeinsame Hinweise einfließen; diese haben empfehlenden Charakter. Die Gemeinden sind ihrer Entscheidung frei, welche Teile sie beschaffen. Sie sollen jedoch im Falle von Beschaffungen das erarbeitete Design und die Funktionalität übernehmen, um ein einheitliches Erscheinungsbild der baden-württembergischen Feuerwehren zu gewährleisten und um den Feuerwehrangehörigen eine funktionelle und zeitgemäße Dienstkleidung mit hohem Tragekomfort zur Verfügung zu stellen. Die Hinweise sollen den Gemeinden vor allem aber auch als Hilfestellung bei Beschaffungen dienen.“

Auf Grund dieser Informationen haben wir das Innenministerium um Hinweise gebeten, ob und wie eine Umstellung auf neue Uniformen vorgesehen ist. Dazu gehören auch Aussagen zu den zu erwartenden Kosten (Höhe der Kosten, wann soll umgestellt werden).

Vom Innenministerium und vom Landesfeuerwehrverband haben wir daraufhin die nachfolgenden gemeinsamen Hinweise erhalten.

Uniformen und Dienstkleidung der Gemeindefeuerwehren

Die heutige Uniform der baden-württembergischen Feuerwehren ist in ihrem Schnitt und Aussehen vor über 60 Jahren entstanden. Ursprünglich war sie als Einsatzuniform konzipiert, also als Schutzkleidung. Der verdeckte „fünfte Knopf“ am rechten und das entsprechende Knopfloch am linken Jackenkragen zeugen heute noch von diesen einsatzspezifischen Anforderungen. Mit Einführung der Einsatzbekleidung und den europäischen Normen sind diese Anforderungen zwischenzeitlich überholt. Die Uniform an sich ist außerhalb des Übungs- und Einsatzgeschehens jedoch nach wie vor ein wichtiges Element der Feuerwehren.

Wo liegt das Problem?

Zwischenzeitlich wird aus Reihen der Feuerwehrangehörigen deutliche Kritik am Aussehen und an der Funktionalität dieser Uniform laut. Viele junge Feuerwehrangehörige lehnen die

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt.
Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindeforums zulässig.

traditionelle Uniform in ihrer jetzigen Form ab. Sie fordern neben der repräsentativen Uniform eine Dienstkleidung für den Übungs- und Arbeitsdienst. Einzelne Feuerwehren haben darauf reagiert und statten ihre Feuerwehrmänner und -frauen zusätzlich mit zeitgemäßen und funktionalen Blousonjacken und Cargo-Hosen aus. Eine Vielzahl von unterschiedlichen auf dem Markt angebotenen und von den Feuerwehren gekauften Kleidungsstücken ist Beweis dieser Entwicklung. Die Feuerwehren laufen hiermit Gefahr, in eine Vielfalt abzugleiten, statt Einheitlichkeit zu demonstrieren. Dadurch droht die Erkennbarkeit der Feuerwehr auf Dauer verloren zu gehen.

Nicht übersehen dürfen wir auch, dass das Aussehen und die Funktionalität der Uniform nicht zu unterschätzende Elemente bei der Gewinnung von Feuerwehrangehörigen und damit zur Sicherstellung des Personalbestandes sind.

Was wird getan?

Alle Beteiligten in den Feuerwehren sind sich einig, dass Handlungsbedarf besteht. Die Feuerwehren wollen keine gänzlich neue Uniform; sie wollen jedoch die vorhandene Uniform in Schnitt und Funktion zeitgemäß gestalten und es sollen - wie von vielen Feuerwehren gewünscht - zusätzliche Ausstattungsgegenstände wie Cargo-Hosen, Blousonjacken, Shirts und Mützen beschrieben werden. Bevor durch die Vielfalt der auf dem Markt angebotenen Bekleidung die Erkennbarkeit und die Identifikation endgültig verloren gehen, wollen wir handeln.

Das Innenministerium und der Landesfeuerwehrverband haben unter Einbeziehung aller im Feuerwehrwesen vorhandenen Gremien, Verbänden und Träger eine gemeinsame Arbeitsgruppe „Feuerwehrbekleidung“ eingerichtet. Diese will bis Ende des Jahres 2011 ein schlussreifes Konzept für die Feuerwehrbekleidung vorlegen.

Die Arbeitsgruppe wird sich nicht mit der Feuerschutzkleidung (Einsatzkleidung für den Brandeinsatz) beschäftigen. Diese ist in DIN EN 469 geregelt und gemäß dieser zu beschaffen.

Werden riesige Beschaffungsaktionen notwendig?

Genau so wie sich alle Beteiligten einig sind, dass Handlungsbedarf besteht, sind sich alle auch darüber im Klaren, dass mit der Neukonzeption keine sofortigen umfänglichen Ersatz- oder Neubeschaffungsaktionen notwendig werden dürfen. Dies gilt insbesondere für die Uniform.

Die Arbeitsgruppe Feuerwehrbekleidung sucht daher bewusst nach Konzepten, die es erlauben, sowohl die bisherige als auch die neue, modifizierte Uniform „nebeneinander“ zu tragen. Das heißt, innerhalb der einzelnen Gemeindefeuerwehr werden die bereits vorhandenen Uniformen weiter verwendet und ein Wechsel vollzieht sich im Rahmen von notwendigen Neu- oder Ersatzbeschaffungen. Dies ist letztendlich kostenneutral. Die Uniformhose würde nach derzeitigem Beratungsstand sogar bleiben wie sie ist. Dass sich bei Führungskräften, die die Gemeindefeuerwehr auf überörtlicher Ebene

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt.
Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindeforums zulässig.

repräsentieren, der Wunsch nach einer zeitnahen Beschaffung der neu geschnittenen Uniform einstellen könnte, soll hierbei der Vollständigkeit halber nicht übersehen werden.

Mehr Handlungszwang ist bei der Dienstkleidung in Form von Blousonjacke und Cargo-Hose zu erwarten. Dieser ist jedoch nicht Folge der Arbeit der Arbeitsgruppe Feuerwehrbekleidung; er besteht vielmehr heute schon. Immer mehr Feuerwehren rüsten ihre Feuerwehrangehörigen mit solcher Kleidung aus. Die vorgesehene Beschreibung solcher Bekleidungssteile ist somit eine Hilfestellung an die Gemeinden. Diese sollen bei Beschaffungen im Interesse der Einheitlichkeit, der Sicherheit und der Funktionalität künftig Hinweise zur Hand haben. Eine Vereinheitlichung dieser Dienstkleidung kann letztendlich auch zur Kostensenkung beitragen.

Trotz aller zu erwartenden Vorteile der neu beschriebenen Dienstkleidung wird sich eine Beschaffung über Jahre hinweg verteilen. Auch stehen Landesfeuerwehrverband und Innenministerium in Gesprächen bezüglich einer Förderung für die Dienstkleidung. Ob und in welcher Höhe wird dann in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und dem Antragsvolumen für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrhäuser mit dem Gemeinde- und Städtetag zu besprechen sein.

Die Dienstkleidung soll jedoch keinesfalls die Uniform verdrängen; sie soll das Bekleidungsangebot bedarfsgerecht komplettieren.

Wo kann man sich über den jeweiligen Bearbeitungsstand der Arbeitsgruppe Feuerwehrbekleidung informieren und wie kann sich der Einzelne einbringen?

Erstmals wird die Arbeit einer solchen Arbeitsgruppe für die Allgemeinheit transparent und öffentlich erfolgen. Auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule haben wir daher unter „Aktuelles Thema“ die Rubrik „Feuerwehrbekleidung“ eingerichtet. Hier sind jeweils die einzelnen Entwicklungsschritte der Projektgruppenarbeit aktuell dargestellt.

Das Projektblatt fasst den Entwicklungsstand zusammen und lässt erkennen, wer in der Arbeitsgruppe mitwirkt. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe finden Sie in einzelnen Präsentationen abgebildet.

Jeder Interessierte kann sich jederzeit über den aktuellen Sachstand informieren, und Anregungen einbringen. Dies geschieht entweder direkt über die Mitglieder der Arbeitsgruppe oder per E-Mail an feuerwehrbekleidung@fws.bwl.de

Die Vorschläge und Fragen werden dann von der Arbeitsgruppe behandelt. Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht jede Mail einzeln beantworten können. Häufig gestellte Fragen oder eingebrachte Anregungen werden wir in Form einer FAQ-Funktion in den Beratungsergebnissen der Arbeitsgruppe abbilden.

Hermann Schröder
Landesbranddirektor

Dr. Frank Knödler
Präsident des LFV

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt.
Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindeflags zulässig.